

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

14.1.1843 (No. 13)

Vorauszahlung  
Ganzjährlich hier 5 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 5 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gestaltete Zeitspalt ober deren Raum 4 kr.  
Briefe und Gelder franco.

Nr. 13.

Samstag, den 14. Januar.

1843.

## Deutsche Bundesstaaten

**Oesterreich.** Wien, 7. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat dem Vorstand des Finanzdepartements, Hofkammerpräsidenten Frhrn. v. Rübeck, gestern das Großkreuz des Leopoldordens erteilt, und ihn zugleich zum Kanzler dieses Ordens zu ernennen geruht. (A. Z.)

**Preußen.** Berlin, 6. Januar. Vor einigen Tagen ist hier eine interessante Schrift erschienen, die gerade im gegenwärtigen Augenblick durch den Gegenstand, den sie behandelt, die Aufmerksamkeit verdoppeln muß. Es ist dies die Schrift des Regierungsrathes Franz Hugo Hesse über die preussische Pressegesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft. Der Hr. Verfasser, lange Zeit einer der einflussreichsten Räte im Ministerium des Hrn. v. Rochow, und vorzugsweise mit den Angelegenheiten der Presse dort beschäftigt, hat in diesem Buche Alles zusammengestellt, was die Pressegesetzgebung Preußens an historischem Material besitzt, mit vieler Freimüthigkeit die Mängel aufgedeckt, an denen die Presse in Preußen leidet, und Andeutungen über eine künftige Pressegesetzgebung hinzugefügt, die um so beachtenswerther sind, da der Herr Verfasser selbst Theil an einem der Gesetzentwürfe genommen, welche zur Berathung gelangen sollen. In der historischen Einleitung ist es besonders interessant, zu sehen, daß die politische Zensur in Preußen erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts überhaupt existirt, daß aber trotz der Zensuredikte Friedrich's des Großen vom 11. Mai 1749 und der Verordnung vom 1. Juni 1772 Niemand etwas zensuren ließ, bis zum Tode des großen Königs die Zensur de facto also nicht vorhanden war. Herr Hesse erzählt dafür merkwürdige Beispiele, so das des Buchhändlers Nicolai, der selbst berichtet, wie, als er die Literaturbriefe von Moses Mendelssohn im Jahre 1759 dem Zensor Dr. Heinicus vorlegen wollte, dieser äusserst verwundert gewesen sey, daß Jemand etwas zensuren lassen wolle, was ihm seit langer Zeit nicht vorgekommen sey. Vielen Personen, besonders denen, die eine scharfe Feder führten, wurde auch völlige Zensurfreiheit ein für alle Mal erteilt, bis sie es zu arg machten. Hierfür gibt der Verfasser das Beispiel des Kriegsraths Cranz, eines Mannes, der viele ärgerliche Sachen drucken ließ. Ein merkwürdiger Cabinetsbefehl des Königs vom 28. Nov. 1782 an den Minister von Münchhausen lautet darüber wörtlich: „Der Kriegsrath Cranz soll auf die Originalanlage so wenig in seiner Zensurfreiheit beeinträchtigt, noch wegen seiner beigelegten periodischen Schrift von Jemand beunruhigt werden. Ich will vielmehr, daß Ihr ihn dagegen, so oft er nichts wider den Staat, eine vernünftige Religion und gute Sitten schreibt, jedesmal schätzen sollt; jedoch habe Ich ihn bei dieser Gelegenheit gewarnt, daß er nicht allzu nachsichtig seyn möchte, sonst er doch einmal anlaufen und seine beißende Schreibart ihm Ungelegenheit zuziehen könne.“ Auch das Zensuredikt vom 19. Dezember 1788 und die wöllner'sche Zeit in der nachfolgenden Regierung machte die Zensur wenig strenger, und so fortgehend, behauptet der Verfasser, daß eigentlich bis zu den karlsbader Beschlüssen vom 20. Sept. 1819 die Presse nur geringen Zensurzwang ertragen habe. Für Preußen erfolgte das Zensuredikt vom 18. Okt. 1819. Es könnte auffallend seyn, sagt Hr. Hesse darüber, daß der Fürst Hardenberg zu einem solchen Gesetz seine Zustimmung erteilt hat, welches von seinen, der Pressefreiheit günstigen Ansichten so entschieden abweicht, wüßte man nicht, daß der Einfluß Hardenberg's damals schon gebrochen war und einer andern politischen Richtung Platz zu machen anfing. Indes war der in der Bundesakte enthaltene Grundsatz der Pressefreiheit damals noch nicht als aufgegeben zu betrachten, da das preussische Zensuredikt sowohl, wie das Bundespressegesetz nur auf fünf Jahre beschränkte Verordnungen waren; allein eine Cabinetsordre vom 28. Sept. 1824 verlängerte diese auf unbestimmte Zeit, und so haben die Verhältnisse fortgewährt, bis die Cabinetsordre vom 24. Dez. 1841 der Presse Erleichterungen gewährte. (K. Z.)

**Berlin, 7. Januar.** Von einem Militärparungssystem hört man schon seit langer Zeit, und es taucht jetzt wieder das Gerücht auf, daß durch Verminderung der ungemein hohen Gehalte der Stabsoffiziere und Hauptleute erster Klasse eine bedeutende Verminderung des kostspieligen Stats bewirkt werden soll. Die Gehalte dieser Offiziere sind freilich die höchsten in allen Armeen des Continents. Der oft wiederholte Vorschlag, beim Heere die Rahmen zu vermindern und, wie in früherer Zeit, einen Theil der Soldaten auf die Hälfte oder ein Drittel der Dienstzeit zu beurlauben, findet große Schwierigkeiten in der Einrichtung unseres Heerwesens sowohl, wie in der Uebersahl von jungen dienstfähigen Leuten, die schon jetzt nicht mehr gehörig benutzt werden können, die Dienstpflicht zu leisten. Von gewisser Seite schreibt man freilich auch gegen die Landwehr, durch deren Aufhebung große Ersparnisse zu bewirken seyen. Was erspart werden soll, muß aber beim stehenden Heere zu ersparen seyn. Die Landwehr ist Preußens Unterpfand seiner Zukunft, in ihr liegt die Wehrhaftigkeit der Nation, die Kraft, um welche es beneidet wird. Aufgehoben kann und wird die Landwehr nicht werden, ihre Organisation aber ist so trefflich, daß nichts daran vereinfacht und gespart werden kann. (K. Z.)

## Karakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm's des Dritten von Preußen.

(Herausgegeben vom Bischof Eylert.)

Zum Gardebrigadenprediger war ein junger, talentvoller Geistlicher, der die Gabe der Rede besaß, mit den besten Zeugnissen versehen, in Vorschlag gebracht, und der König ließ in seiner Gegenwart ihn in der Hof- und Garnisonskirche zu Potsdam eine Probepredigt halten. Der Mann redete über christlichen Heldennuth vorzüglich; als er nun aber das Gesagte auf die Person des Königs und die preussische Armee in ungemessenen Lobeserhebungen anwandte, wurde der König, der sonst stets andächtig da saß, und mit ungetheilte Aufmerksamkeit zuhörte, unruhig, stand auf, und sah in der Kirche umher. Als er demnächst seinen Anwillen darüber gegen mich aussprach, sagte er hinzu: „Der Geistliche hat gewiß die heilige Schrift nicht studirt, wenigstens ihren Geist nicht angeeignet; sonst müßte er doch wissen, daß das göttliche Wort dem Menschen nie schmeichelt, ihn vielmehr stets demüthiget. Einen Geistlichen, der meine Soldaten selbstgenügsam macht und damit einschläfert, statt sie zu wecken, kann ich nicht brauchen.“ — Als der König im Jahr 1809 mit seiner Familie von Königsberg nach Berlin zurückkehrte, feierte er, seiner frühern Gewohnheit treu, am Charfreitag 1810 in der Hof- und Garnisonskirche zu Potsdam mit der Gemeinde nach 3jähriger Unglücklichkeit, schmerzvoller Abwesenheit zum ersten Male wieder das heilige Abendmahl.

**Aus Schlessen, 3. Jan.** Was man vor ein bis zwei Jahrzehnten als eitle Furcht verachtet haben würde, das wird jetzt noch einmal zur unerwarteten Wirklichkeit: die Menschenblattern raffen bei uns an manchen Orten nicht allein junge, sondern auch erwachsene Personen hin. Selbst in der Hauptstadt ist dies der Fall, wie in vielen Provinzialstädten und Dörfern. Die meisten Aerzte wissen sich mit diesem Feinde, der ihnen fast unbekannt geworden war, nicht rechten Rath; manche wollen kaum zugeben, daß es die eigentlichen Menschenblattern sind, welche grassiren. Der Jahrgang mit seiner abnormen Witterung scheint das Uebel zu begünstigen, und vielleicht würde die Krankheit jetzt ohne die Schutzpockenimpfung eine der verheerendsten Blatterepidemien seyn. Eine neue Impfung der Kuhpocken hat bis jetzt noch Alle geschützt, die sich ihr unterziehen und wird daher auch fast allgemein angewendet. (S. M.)

**Bayern. München, 9. Jan.** Ein im Jahr 1842 bei dem Gymnasium zu St. Stephan in Augsburg wegen Knabenverführung in Untersuchung gezogener Musiklehrer ist jetzt in letzter Instanz zu achtjähriger geschäftlicher Arbeitsstrafe verurtheilt worden. (S. M.)

**München, 10. Jan.** Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König für die armen Gemeinden im Speessart, die heuer weder Nahrung für sich, noch Futter für ihr Vieh erhielten, das königliche Geschenk von 40,000 fl. bestimmt, welche Summe abgefunden werden soll, so wie der Plan zu Vertheilung derselben von der betreffenden königl. Regierung eingegangen seyn wird. (A. Z.)

**München, 11. Jan. (Korresp.)** Ich habe Ihnen gestern noch während einer der interessantesten Sitzungen, die es je im Saal unserer Abgeordneten gegeben hat, über den mutmaßlichen Verlauf der Verhandlungen kurz berichtet. Der bekannte Antrag von 36 Mitgliedern der Kammer auf Aufhebung der Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. August 1838, welche bei der Armee und bei der Landwehr das Kommando der Kniebeugung wieder eingeführt hat, mußte nothwendig bei den katholischen Mitgliedern der Kammer, auch abgesehen von dem Einfluß der zahlreichen kathol. Geistlichen, die in der Kammer sitzen, auf entschiedenen Widerstand stoßen; mit wie großer Mehrheit daher auch die Zulässigkeit des Antrages zur Verathung beschlossen worden war, ein anderes Resultat der Verathung selbst, als das Verwerfen des Antrages, konnte doch nicht in Aussicht gestellt seyn. Daburch hätte wohl der Geist des Misanthropen, der Zustimmung und vielleicht selbst des Zwiespaltes heraufbeschworen werden können, ein gewiß von keiner Seite her gewünschtes Etwas. Daraus allein läßt sich wohl ein endlicher Beschluß der Kammer erklären, der auf der einen Seite als geeignet angesehen wird, die Gemüther zu beruhigen, während auf der andern in ihm nichts erkannt wird, als ein momentanes Auskunftsmitel. Es wurde nämlich der Antrag in die Bitte an den Thron umgewandelt, es wolle Se. Maj. der König solche Verfügung treffen, durch welche die in Folge der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838 erregte Gewissensbeunruhigung der protestantischen Glaubensgenossen entfernt werde. Diese Modifikation wurde von der Kammer am Schluß der fast sechsständigen Sitzung mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Welche Verfügung etwa zu treffen sey, wie Ausnahmsordnen für die Protestanten in der Armee sollen stattfinden können, davon konnte natürlich nichts verlauten, als daß der Kriegsminister dergleichen Möglichkeiten geradezu in Abrede stellte.

**Bamberg, 9. Jan.** Ein Ausschreiben des königl. Ministeriums des Innern vom 7. August v. J. hat auf allerhöchsten Befehl angeordnet, daß der Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs einer ganz genauen, gründlichen Revision unterworfen werden soll, um die planmäßige Tilgung der Gemeindschulden und die geregelte Kontrollirung derselben zu sichern. An alle Distriktpolizeibehörden ist deshalb soeben neuerliche Weisung ergangen, mit der größten Sorgfalt die wahren Bestände der Schulden ihrer Gemeinden mit den dafür vorliegenden Tilgungsplänen zu erheben, und das Elaborat spätestens bis zum 1. März l. J. an die königl. Regierungen vollständig einzuliefern, weil die hieraus sich ergebenden Uebersichten Sr. königl. Maj. vorgelegt werden müssen. — Eine Note des königl. Kriegsministeriums vom 7. Dez. v. J. an das königl. Ministerium eröffnet, daß zur Erhaltung der möglichst vollständigen und vollendeten Ausbildung der einzelnen Theile der Armee, von welcher deren Kampffertigkeit abhängt, die solche störenden oder hemmenden, bisher so häufigen Gesuche von Soldaten um Veretzung von einer Waffengattung zur andern im Laufe ihrer Dienstzeit von nun an in die engste Begrenzung eingeschränkt werden müssen, um so mehr, da das zur Vertheidigung des Staats verfassungsmäßig bestimmte stehende Heer dem Staatsgrundgesetz zu Folge auch im Frieden in waffentüchtigem gehörigem Stande zu erhalten, und für etwa nöthige Berücksichtigung spezieller Verhältnisse in den §§. 47, 49, 54 des Heeresganzungsgesetzes vorgesehen sey. Das königl. Ministerium des Innern macht deswegen unterm 15. Dez. v. J. bekannt, daß demgemäß die Ansicht, die Ver-

Das Mühsende und Erhebende einer solchen Wiedervereinigung mit dem Landesherren an heiliger Stätte lag allen Herzen so nahe, daß ich glaubte, es herausheben zu müssen, wo es denn freilich unvermeidlich war, dabei des Königs, wenn es gleich möglichst zart geschah, zu gedenken. Aber auch dies schon hatte ihm mißfallen. „Ich danke Ihnen“, sprach er nachher, „für Ihre Predigt, die mich erbaute hat. Aber unangenehm ist's mir, wenn beim Vortrage des göttlichen Wortes meiner, namentlich lobend, gedacht wird.“ Als ich erwiderte, mir sey das bekannt, und ich ehre solche Gesinnung; jedoch im gegenwärtigen Falle würde ich die Gemeinde in ihrer gerechten Erwartung getäuscht haben, wenn ich, was alle Herzen erfüllte, mit gänzlichem Stillschweigen unberührt hätte übergehen wollen; wenn ich aber damit mißfallen, so möge meine gute Absicht, die ich dabei gehabt, entschuldigen, — sprach er die unvergesslichen Worte: „Ihre gute Absicht verkenne ich keineswegs; meine aber nur: in der Kirche gibt es keinen König; vor Gott stehend keinen Unterschied, kein Verdienst. Je ernster und freimüthiger Sie, ohne Ansehen der Person, Gottes Wort predigen, desto lieber wird's mir seyn. Der öffentliche Gottesdienst und die Theilnahme daran soll ja den Menschen bessern, und deshalb muß man ihm immer die reine Wahrheit, auch die unangenehme, sagen, dem Herrn, wie dem Diener. Als der berühmte französische Kanzelredner Massillon vor dem König von Frankreich gepredigt, sagte dieser zu ihm: Mit meinen bisherigen Hofpredigern war ich unzufrieden, Sie aber machen mich mit mir selbst unzufrieden.

sehungsgesuche der Soldaten nach Instruktion durch die Zivilpolizeibehörden von den Militärstellen erledigen zu lassen, unstatthaft sey. (F. M.)

Vom Main, 9. Jan. Nach einer Bekanntmachung des Hauses M. A. v. Rothschild können die Zinsen aus den Aktien des Ludwiganales für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dez. 1842, welche die königl. bayer. Regierung eingezahlt hat, bei demselben erhoben werden. Ueber die rückständigen älteren Zinsen besteht noch Differenz, wie aus den Verhandlungen der letzten Generalversammlung der Aktiengesellschaft bekannt ist, und ist deren Zahlung noch schwebend. (Fr. M.)

Speier, 11. Jan. Gestern Nacht wurden durch einen zu Sermerstheim ausgebrochenen Brand zwei Häuser und eine Scheune daselbst in Asche gelegt. Das Feuer dauerte des Morgens noch fort. — Nach übereinstimmenden Nachrichten von verschiedenen Orten unseres Gebirges überzeugt man sich immer mehr von der vorzüglichen Qualität des vorjährigen Weines, dessen Güte nun leichter erkennbar wird. (M. Sp. 3.)

Freie Städte. Frankfurt, 4. Jan. Unter den eifrigsten Mitarbeitern an dem unterdrückten ultramontanischen „Fränk. Courier“ in Würzburg und überhaupt als rüstiger Kämpfer in den Reihen der Ultramontanen befand sich bekanntlich auch Dr. Kintel, der seine Laufbahn als Referendar in Preußen begonnen hatte. Dr. Kintel ist es aber begegnet, daß ihn die Inhaber der Voigt- und Mader'schen Buchhandlung in Würzburg, welche den „Fränk. Courier“ und andere ultramontanische Schriften verlegte, in der Neujahrsnacht, auf der Durchreise, in Würzburg verhaften ließen. Man ist gespannt, die Gründe dieser Detention kennen zu lernen; wahrscheinlich sind sie pekuniärer Natur. Von Dr. Ernst Jander, dem ehemaligen Redakteur des „Fränk. Cour.“, hört man nichts mehr; gleichwohl ist nicht zu glauben, daß er seine publizistische Thätigkeit für die von ihm versochene Sache eingestellt haben sollte. (A. M.)

Frankfurt, 22. Dez. Gestern Morgen kam ich von Mainz nach Frankfurt, und da mein Aufenthalt daselbst nicht lange währte, so nahm ich mein Absteigerquartier in einem Gasthause — wo zugleich auch eine sehr gute Qualität bayerisches Bier zu haben ist. Aber wie groß war mein Staunen, als bei dem Eintritt in die Gaststube der sonst sehr artige Wirth auf mein Verlangen nach einer Flasche Bier erwiderte, er dürfe nur Fremden und keinem Einheimischen, resp. hier Wohnenden solches verabreichen, bei Strafe von 50 Rthlrn. Nachdem ich die Angst vor dieser Strafe durch meine vorgelegten Papiere beseitigt, konnte ich ohne Gefahr für den Wirth Bier erhalten, und nahm nun Anlaß, diesen Gegenstand näher zu besprechen. Die Geschworenen der Bierbrauerkunst, so fing der Wirth an, seyen um Nahrungsschutz bei der Behörde eingekommen, worauf diese ein über 200 (?) Jahr altes Gesetz geltend gemacht, nach welchem der Wirth bei obiger Strafe nur an Fremde ausländisches Bier abgeben darf — und der gute Frankfurter muß volens volens seinen Durst mit dem ungleich gehaltenen Bier hiesiger Brauer stillen. (F. M.)

Hannover. Celle, 6. Jan. Der zum hannoverschen Bundestagsgesandten ernannte Oberappellationsrath v. Lenthe ist diesen Morgen nach Frankfurt abgereist (und daselbst am 11. eingetroffen). Er behält seinen Rang im Oberappellationsgerichte bei. (G. G.)

Kurhessen. Im Jahr 1842 haben sich in Kassel verheiratet 237 Paare (15 Paare mehr, als im J. 1841); geboren wurden 969 (7 weniger als 1841), darunter 503 Knaben und 466 Mädchen; gestorben sind 1010 Personen, also 41 mehr, als geboren, und 64 mehr, als 1841, und zwar 533 Personen männlichen und 477 weiblichen Geschlechts.

Sachsen-Weimar. Weimar, 6. Januar. Die geometrischen Arbeiten an der thüringisch-sächsischen Eisenbahn werden mit voller Thätigkeit fortgesetzt, und wie man sagt, soll endlich der Bau mit Eintritt des Frühjahrs beginnen, vorher aber hier eine außerordentliche Versammlung des Landtags stattfinden. (E. 3.)

Württemberg. In einem größeren Aufsatz, datirt Stuttgart, 7. Jan. in der „Allg. Ztg.“ heißt es u. A. mit Bezugnahme auf einen früheren Artikel desselben Blattes (wonach der württemb. Kammer eine Art von Ultimatum in Betreff des neuen, das schriftliche Verfahren beibehaltenden Strafprozessentwurfs mit dem Vorschlage mitgetheilt werden sollte, denselben probeweise auf 6 Jahre anzunehmen): In dem eingangserwähnten Artikel finden sich eigentlich nur zwei Bemerkungen, welche besonders zu beachten sind, die eine, daß das Rechtsmittel des Rekurses mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht zu vereinigen sey; die andere, daß zu Einführung derselben eine durchgreifende Aenderung der organischen Einrichtung der Gerichte und die Anschaffung neuer Lokalitäten erforderlich wäre. Der erste Einwurf ist der schwerste und wichtigste, ja im Grunde der einzige, welcher sich gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erheben läßt. In der That scheint eine vollständige Verbindung des Rechtsmittels des Rekurses mit diesem Verfahren nicht möglich zu seyn. Unsere Nachbarn am Rhein beklagen sich nicht darüber, denn durch persönliche Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen werden die Richter über die Thatfragen weit mehr aufgeklärt, als durch irgend schriftliche Protokolle und sie werden sich weniger irren, als zwei Gerichte erster und zweiter Instanz zusammengenommen, welche ja doch nur auf den Grund eines und desselben Produkts fremder Aufassung, eines von einem Einzelnen zwischen vier Wänden geführten Protokolls entscheiden können. Der Verlust des Rekurses gegen die Entscheidung der Thatfrage läßt sich daher gegen den Gewinn der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gar leicht verschmerzen. In der Rechtsfrage aber und zwar nicht nur so weit

es sich von dem Maas der Strafe handelt, sondern in Allem, was unter Voraussetzung der in erster Instanz als wahr angenommenen tatsächlichen Umstände in das Gebiet der Rechtsanwendung fällt, ist ein Rekurs recht gut möglich, und wenn man die Annalen der Rechtspflege bei schriftlichem Verfahren durchgeht, so wird man finden, daß bei weitem die meisten Rekurse, welche Erfolg haben, sich dessen nur im Gebiet der Rechtsanwendung erfreuen, nicht im Gebiet der Thatfragen, welches durch das einmal vorliegende schriftliche Protokoll ziemlich unabänderlich festgestellt ist. Um einen Rekurs in den Rechtsfragen möglich zu machen, hätte nur das Gericht erster Instanz die entscheidenden tatsächlichen Umstände, auf welche es sein Erkenntniß baut, genau, scharf und vollständig zu bezeichnen, eine Einrichtung, wodurch das öffentliche, mündliche Verfahren im Werth gewiß noch mehr gewinnen würde. Das Gericht erster Instanz würde sich dabei über alle erheblichen tatsächlichen Umstände klar werden müssen, um sie zur Grundlage für seine Entscheidung zu nehmen \*), und eben diese in kurze bestimmte Sätze (ungefähr wie in den französischen apercus) gefaßte Zusammenfassung wäre für das Gericht zweiter Instanz das gegebene Thatsächliche, auf dessen Grund es zu prüfen hätte, ob das Gericht erster Instanz sich nicht in der Rechtsanwendung geirrt habe. Das zweite Bedenken, daß nämlich eine andere Organisation der Gerichte und kostspielige Bauten erforderlich würden, ist leicht zu beseitigen. Bei den Gerichtshöfen würde das mündliche, öffentliche Schlussverfahren in schweren Fällen solche Einrichtungen im Wesentlichen schon nach dem Entwurf fordern. Für die nicht in der Kompetenz der Gerichtshöfe liegenden Fälle aber wäre es das einfachste: zwei bis drei Gerichtsbezirke zu verbinden und aus den Mitgliedern der Bezirksgerichte ein Gericht zu bilden, welches zu gewissen Zeiten an einem der Hauptorte der Bezirke seine Sitzungen hielte. Es würde nicht fehlen, daß sich in einer dieser Städte ein Rathhaus mit genügendem Raum für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit fände, und wenn es da und dort baulicher Nachhülfe bedürfte, so würde die Stadt, welche der Sitz des Verfahrens für zwei bis drei Bezirke werden sollte, ohne Zweifel gern ein Opfer bringen. So schloße sich die ganze Einrichtung an das schon Bestehende an und könnte ohne große Veränderungen und Kosten getroffen werden. Ein Hinderniß besonderer Art wäre es freilich, wenn die Kammer ihre Zustimmung zu einem zeitgemäßen Gesetz verweigerten, eine Beforgniß, welche uns nahe gelegt wird. Aber wir täuschen uns gewiß nicht, wenn wir behaupten, daß selbst die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten dem Prinzip der vorausgegangenen getreu geblieben wäre, wenn die Regierung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit angetragen hätte, und daß sie auch jetzt wieder dazu übertreten würde, wenn sie mit der Regierung auf dem Wege dahin zusammenträte. Die erste Kammer aber würde sich, wenn die Regierung und die zweite Kammer einig wären, einer Maßregel, welche ihre Interessen nicht unmittelbar berührt, schwerlich lange widersetzen. (A. 3.)

Belgien.

Brüssel, 2. Januar. Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit Rußland ist einer der vorzüglichsten Gegenstände, welche gegenwärtig unser Gouvernement beschäftigen. So lange zwischen dem Kabinete von St. Petersburg und der belgischen Regierung die seit mehr als drei Jahren geträhten diplomatischen Verbindungen nicht hergestellt sind, sieht sich Belgien gleichsam gezwungen, einen Stützpunkt im Westen zu suchen. Die letzte Annäherung an Frankreich hat aber bei den Kabinetten Europas einen so entschiedenen Widerspruch gefunden, daß Belgien mit Recht ihre Verwerfung in St. Petersburg zur Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verkehrs mit Rußland erwarten darf, um so mehr, als durch das energische Auftreten der Mächte die Annäherung an Frankreich durch fast unübersteigliche Hindernisse verhindert wird. Auf dies gestützt, hat sich nun unser Kabinete an England, Oesterreich und Preußen gewendet, damit durch ihre Vermittelung der diplomatische Verkehr Belgiens mit Rußland wiederhergestellt werde, und überall geneigtes Gehör gefunden. Die Unterhandlungen darüber scheinen sich in London konzentriren zu sollen, da man hofft, durch die Bemühungen der genannten drei Mächte Hr. v. Brunnow, und durch ihn den russischen Hof zu verständlichen Gesinnungsgestimmungen zu können. (A. 3.)

Brüssel, 5. Jan. Die Nachricht von dem preussischen Verbot der „Leipz. Allg. Ztg.“, der „Sächsischen Vaterlandsblätter“ (?), der Ausweisung Herwegh's u. s. w. wird von denjenigen hiesigen Journalen, die von Franzosen redigirt sind und der französisch-belgischen Union aus allen Kräften das Wort reden, auf eine betriebame Weise ausgebeutet. Da die heutige „Kölnische Zeitung“ die Nachricht bringt, daß man von Seite des Zollvereins sich endlich entschlossen hat, Belgien freundlich entgegenzutreten und diese Nachricht für die geheimen Absichten jener Blätter nicht sehr willkommen ist, so hat man den boshaften Redaktionskniff gebraucht, daß man diese Neuigkeit, das Zeichen von dem Fortschritt der äussern Politik Deutschlands, zwischen den eingangserwähnten Nachrichten von dem Rigorismus der innern deutschen Politik eingeschoben und so den auf seine freien Institutionen so eifersüchtigen Belgiern einen Fingerzeig gegeben, wie auch aus politischen Gründen eine Verbindung mit Deutschland gefährlicher ist, als eine Verbindung mit Frankreich. (A. 3.)

Frankreich.

Paris, 9. Januar. Die Thronrede soll diesmal von Hr. Villemain, Minister des öffentlichen Unterrichts, verfaßt seyn. Von England ist in derselben mit keinem Worte die Rede. Gerade daraus aber, daß die Durchsuchungs-

\* Diese Einrichtung wäre allerdings auf ein Erkenntniß durch ständige rechtsgelehrte Richter, nicht durch Geschworene berechnet.

Sehen Sie, sagte der König, mich ernst und wohlwollend ansehend, dann noch hinzu, daß ich das Rechte, und der eigentliche Punkt, worauf es ankommt.“

Verschiedenes.

Stuttgart, 8. Jan. (Korresp.) [Fortsetzung.] Diese einfachen Worte ohne allen rhetorischen Schmuck und hohle Phrasen, wen sollten sie nicht ergreifen? Gleich darauf nimmt Kunz den Matthäus Schwarz vor, steht ein Stück Zuckerbrod an einen Baumast und fragt: „Was thust du, um dir's zu fangen?“ — Matth.: „Ich hol' eine Stange, und steck' mir's herunter.“ — Kunz: „Wie? mit der Stange? Wozu hast du die Weine? Letztere hinauf und hol' dir's.“ — Matth.: „Ich kann nicht; ich könnte mir die neuen Höslein zerreißen und herunterfallen und mich schlagen.“ — Kunz: „Matthäus, ich erlaube dir im Namen deutscher Nation, deren Schande du bist, kriech' hinauf.“ — Matth.: „Ich fürchte mich.“ — Kunz: „Gott des Himmels! Wie gleichst du diesem Buben, mein deutsches Volk! Du könntest Herr der Welt seyn, wenn du nicht auch alle Tage Furcht hättest, dir die Höslein zu beschmutzen.“ u. s. Der Raum verbietet weitere Proben zu geben. Was die Vorstellungen betrifft, so waren die erste, wie die zweite äußerst gelungen, nur letztere um etwas Weniges abgefürzt. Maximilian war Hr. Löwe, Kunz Hr. Moriz, der Graf von Ravenstein Hr. Maurer, sein Sohn Philipp Hr. Augusti, Marie von Burgund Dem. Fischer, ihre Stiefmutter Margarethe Mad. Lange, Kuni Dem. Petitjean. Hr. Löwe bewährte sich wieder als denkender Künstler und gab bei der zweiten Vorstellung in Mimik, Deklamation und Aktion manches anders, als bei der ersten. Im Allgemeinen schien er die gemüthliche Seite an Max mehr hervorzuheben, als die chevalereske, wiewohl er es auch darin an der gehörigen Kraft nicht fehlen ließ. Hr. Moriz führte, wie gewöhnlich, seine Rolle trefflich durch. Hr. Maurer zeigte den tapfern, aber auch kieberen und wackern

Ritter in Sprache und Aktion sehr gut, und Hr. Augusti gefiel besonders in seiner Abschiedsrede mit Marie. Diese letztere wurde von Dem. Fischer gegeben, einer jungen Anfängerin, die erst einige Male aufgetreten ist. Ihre bisherigen Leistungen sind in der That ungewöhnlich und verrathen ein ausgezeichnetes dramatisches Talent. Die Rolle der Marie ist schwer: auf der einen Seite die heimliche zärtliche Neigung für Maximilian, auf der andern das Drängen eigennütziger oder besessenerer Mütter und aufrührerischer Bürger. Dem. Fischer vermied glücklich die gefährlichen Klippen und wußte neben der verschämten zarten Weiblichkeit den festen und hohen Sinn der Herrin gut zu zeigen. In dieser letzteren Beziehung wollte uns aber bedünken, sie thue ihrem, sonst guten Organ zu viele Gewalt an und drückte es zu einem Kontralt herab, der nicht darin liegt und auch kein notwendiges Erforderniß einer Herzogin ist. Sie scheint sich hierin eine vorzügliche dramatische Künstlerin zum Vorbilde genommen zu haben, deren Stimme von Natur tief ist, die aber nicht nachgeahmt werden kann. Wie möchten der Dem. Fischer vielmehr rathen, Deklamation und Aktion der Dem. Stubenrauch mit aller Aufmerksamkeit zu beobachten und zu studiren, was gewiß von dem vortheilhaftesten Einfluß auf ihre weitere dramatische Bildung seyn würde. — Von Mad. Lange ist man vorzügliche Darstellungen gewohnt, und so gab sie auch die Margarethe. Die von der französischen Partei am burgundischen Hofe verbreitete falsche Nachricht, Maximilian sey verwachsen, ein Zwerg, nahm sie bei der ersten Vorstellung hochtragisch, ein Fehler, den sie bei der zweiten glücklich verbesserte. — Kuni war Dem. Petitjean, ebenfalls eine junge Anfängerin, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Erzählung von dem Tode ihrer Mutter gab sie mit rührender Jungfräulichkeit, ihre heimliche Liebe zu Kunz ließ sie geschickt durchschimmern. Die zahlreichen übrigen Personen haben größtentheils nur kurze Rollen. Die äussere Ausstattung, die Kostüme, Szenarie u. dgl. waren vorzüglich schön, was man den geschmackvollen Anordnungen des Oberregisseurs, Herrn Moriz, zu danken hat. Wenn ungeachtet

verträge nicht erwähnt sind, ergibt sich die Absicht der Regierung, sie zu vollziehen. (S. M.)

Der „Messager“ sagt: Eine Unpäßlichkeit, die jedoch nur unbedeutend ist, hat die Königin abgehalten, der Seance royale (Kammereröffnungssitzung) beizuwohnen. (Andere Blätter und Berichte, selbst der halbamtliche „Moniteur parisien“, hatten die Anwesenheit Ihrer Maj. gemeldet gehabt.)

St. Paris, 10. Januar. (Korresp.) Deputiertenkammersitzung vom Heutigen. Der Handelsminister macht der Kammer die Mittheilung von dem erwarteten Gesekentwurf in Bezug auf die Zuckerverfrage; es enthält derselbe den Antrag einer Ablösung der inländischen Zuckerverzehrung. Das System der Gleichstellung der Abgaben vom Runkel- und vom Kolonialzucker sey im Kabinetstath als unmöglich befunden worden (Bewegung). Das Wort Entschädigung (indemnités) dürfe keinen Schrecken einflößen. Der Staat werde keine neue Last zu tragen haben, sondern die fremden Zucker sollten eine bedeutende Abgabe zur Deckung der für die Schadloshaltung zu zahlenden Summe leisten; im Laufe weniger Jahre werde die ausgelegte Summe wieder eingegangen seyn (Bewegung in verschiedenem Sinne). — Der vom Finanzminister in dem von ihm, zugleich mit einer vergleichenden Tabelle der Ausgaben seit 1830, vorgelegten Gesekentwurf verlangte Gesamtkredit beläuft sich auf 1281 Mill. Fr. Der Finanzminister drückte sein Bedauern aus, daß er kein Budget einbringen könne, worin Gleichgewicht herrsche, d. h. der Minister gestand ein Defizit ein. — Man zählte heute 320 Deputirte in der Kammer, welche an der Bildung der amtlichen Kammerabtheilungen mitwirkten. Die konservative Partei hat fast in allen diesen Abtheilungen eine bedeutende Mehrheit erhalten. — General Bugeaud wird nicht zurückberufen und Hr. Teste besteht nicht mehr auf seine Entlassung. Das Ministerium tritt jedenfalls im Einklang der Opposition entgegen. — Die pariser Börse war heute wieder zum Steigen gestimmt. 5proz. 120 Fr. 30 Ct., 3proz. 79 Fr. 30 Ct., span. att. Schuld 24 1/2. Es sind bedeutende Aufkäufe gemacht worden.

**Britannien.**

London, 7. Januar. Die heutigen Blätter bringen sehr ausführliche Berichte aus Indien und China, enthalten sich aber vorläufig aller Bemerkungen über die Zerstörungen von Kabul und Dschellalabad, so wie über die von den britischen Truppen verübten Niedermetzelungen, Niederbrennungen und Verheerungen. Sie begnügen sich mit der Aeußerung, daß jetzt alle noch etwa vorhandenen Vorräthe wegen des Schicksals der britischen Truppen in Afghanistan gänzlich gehoben seyen.

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 30. Dez. Oestern hat der König den Staatsrath zusammenberufen und folgende Ernennungen verkündigt. Hr. Ihre, bisher provisorischer Staatsminister, ist zum wirklichen Staatsminister des Auswärtigen ernannt. Anstatt des Hrn. Gruppe, welcher zum Posten eines konsultativen Staatsraths wieder zurückgekehrt ist, hat der Bischof Heurlin das geistliche Portfeuille erhalten und ist zum wirklichen Staatsrath ernannt worden. Endlich ist Herr Munthe, bisheriger Expeditionschef bei dem Finanzdepartement, zum wirklichen Staatsrath und Vorstand dieses Departements ernannt. Das königl. Konseil besteht also nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Justizminister, Hr. Löfnebladh; Staatsminister des Auswärtigen, Hr. Ihre; Vorstand des Kriegsdepartements, Graf Wörner; Vorstand des Seedepartements, Frhr. v. Lagerbjelke; Vorstand des Zivildepartements (des Innern), Hr. Fähräus; Vorstand des Finanzdepartements, Hr. Munthe; Vorstand des geistlichen Departements, Hr. Heurlin; konsultative Staatsräthe: Herren Wingard, Grubbe, Frhr. Stael v. Holstein. (A. 3.)

**Schweiz.**

Neuenburg. Zu La-Chaux-de-Fonds soll sich eine bedeutende Waarenexpedition nach China vorbereiten. Man spricht von einem Werth von ungefähr 2 Millionen. Zu diesem Unternehmen sollen sich mehrere Häuser vereinigt haben. (Schz. Bl.)

**Spanien.**

Madrid, 4. Jan. (Korresp.) Espartero richtete nach seiner Rückkehr an die Königin folgende Worte: „Ich komme von Barcelona; die Ruhe ist daselbst hergestellt und die Gesetze sind in Kraft. Ich wünsche, daß S. M. Ihre Volljährigkeit erlange, um S. M. die Herrschaft übergeben und mich auf's Land zurückziehen zu können, damit ich daselbst als Bürger, als gewöhnlicher Bürger lebe.“ Die Königin soll lakonisch „danke (gracias)“ geantwortet haben, so erzählt wenigstens der „Corresponsal“ vom 3. Dez. — Durch einen Tagesbefehl vom 3. Jan. wird der Generalmajor Domingo Arizabal zum Vorstand des Generalstabs der katalon. Armee ernannt. — Aus Gerona wird unter'm 1. Jan. der Tod des berühmten Räubers Petro Duch, auch Hostale de Quart genannt, berichtet.

**Afien.**

Ostindien. Kalkutta, 16. November. Unter den Sikh-Truppen, deren eine große Anzahl General Pollock's Heer durch die Khyberpässe hinauf begleitet, und die theils bei Dschellalabad stehen geblieben, theils bis Sunda mit vorgegangen waren, herrscht eine schwierige meuterische Stimmung. Unter dem Schutze der britischen Fahnen hat diese Soldateska Räubereien und Frevel aller Art verübt, selbst befreundete Dörfer niedergebrannt und ungestraft überall geplündert und gemordet. Jetzt stehen 25,000 Mann dieser Truppe in Peshawar, und prahlen mit den Heldenthaten, die sie, nicht gegen die Afghanen, sondern gegen die Engländer, verrichten wollen; ja, es geht das Gerücht,

dieser äußeren Vorzüge und der höchst gelungenen Darstellung das Stück keinen Enthusiasmus erregte, so glauben wir, dies einestheils der schlechten akustischen Bauart des Theaters, bei welcher den Ohren des Publikums gar Vieles entgeht, andertheils dem allzuhäufigen Wechsel der Szenen, der oft etwas langsam von Statten geht, und der Verwöhnung an die leichte französische Kost zuschreiben zu müssen. (Schluß folgt.)

Paris, 31. Dez. Hr. Warden machte eben der Akademie der Wissenschaften eine sehr wichtige Mittheilung über den Durchstich des Isthmus von Panama. Die Gesellschaft, welche durch das Gouvernement von Neugranada ermächtigt wurde, einen Kanal zwischen dem atlantischen und stillen Meere zu bauen, hat die Untersuchung des Landes über den Isthmus von der Bai von Sazega an dem stillen Meere bis zur Stadt Chagra am atlantischen Meere gegendigt. Die Untersuchung des Ingenieurs Moisés ergab das Resultat, daß der Isthmus von Panama, anstatt eine Felsenleite zu seyn, wie es der größte Theil der Geographen sagte, im Gegentheil ein Thal von 4 bis 13 Meilen Länge ist, worin sich mehrere kegelförmige Erhöhungen von 20 bis 60 Fuß Höhe befinden. Unter diesen Erhöhungen sieht man mehrere Bäche, welche von der entgegengesetzten Seite der Anden herunterfließen, um sich auf der einen Seite durch den Fluß Coogres in's karaisische Meer und auf der andern Seite durch den Rio-Grande in das stille Meer zu ergießen. Zwischen diesen Flüssen hat das Erdreich nur 27 Fuß Höhe über dem höchsten Meeresstand und 64 über dem niedrigen. Das Ausgraben eines Kanals, um beide Ozeane vermittelst der drei Flüsse Vire-Jinto, Bernabina und Tarfan zu vereinigen, wird nicht eine Oberflache von 12 Meilen überliegen. Der Fall wird durch vier Doppelschleusen von 108 Fuß Länge geordnet. Der Kanal wird in Allem 49 Meilen haben. Seine Breite wird auf der Wasserflache 155 Fuß und in der Tiefe 55 Fuß erhalten. Er wird 20 Fuß Tiefe erhalten und soll für Schiffe von 1000 bis 1400 Tonnen fahrbar seyn. Es befinden sich schon alle für die Erbauung des Kanals nöthigen Materialien auf den

daß sie bereits einen Akt der Feindseligkeit gegen dieselben gewagt. Bei dem unbändigen Charakter derselben ist es wenigstens wahrscheinlich, daß Schir Singh die Hälfte der britischen Regierung wider seine unruhigen Unterthanen anrufen wird. Zugleich erhält sich das Gerücht, ohne jedoch größere Gewißheit erlangt zu haben, das Pendschah solle in einen Subsidienstaat der ostindischen Kompagnie verwandelt werden, und Lord Ellenboroughs beabsichtigter Besuch in Lahore habe diesen Zweck. —

China. Bombayer Blätter vom 1. Dez. schreiben: Trotz den finanziellen Schwierigkeiten, in welche China durch den Krieg und den Friedensvertrag mit England versetzt ist, hat der Kaiser den Bezirken, welche durch den Krieg gelitten haben, sämtliche Steuern in Geld und Naturalien erlassen. Auch anderen Bezirken, welche zwar nicht durch den Krieg gelitten haben, deren Ackerbau aber in Noth sey, soll ein Theil der Steuer erlassen werden.

**Amerika.**

Vereinigte Staaten. In Bezug auf Floriba bemerkte der Präsident in seiner Kongreßeröffnungsbotschaft, daß der Indianerkrieg beendet ist, und daß jetzt zu hoffen stehe, daß die Ansiedlungen in diesem fruchtbarsten und für den Handel mit Westindien so vortheilhaft gelegenen Staat nun rasch nach einander folgen werden. Beiläufig kann ich Ihnen hier nur bemerken, daß ein Plan im Werk ist, demzufolge 12 Mill. Morgen Landes hauptsächlich der Kultur von Deutschen vorbehalten seyn sollen. Man sieht nämlich die Nothwendigkeit ein, diese Achillesferse der Union mit Weißen und nicht mit Negern zu bevölkern, die in der unmittelbaren Nachbarschaft von Britisch-Westindien leicht den Zwecken der Engländer dienlich seyn und in Kriegszeiten Stoff zu manchen Bedenklichkeiten geben könnten. Ich werde Ihnen den Plan, der übrigens von Privaten und nicht von der Regierung ausgeht, in meinem Nächsten mittheilen. Von der Assumption der Staatsschulden der einzelnen Staaten von Seite der Zentralregierung spricht der Präsident kein Wort (Sie können daher diesen Punkt für erledigt halten), wohl aber spricht er von der faktischen Unfähigkeit dieser Staaten, auch nur mit den Interessen zuzuhalten. Er behandelt übrigens die Sache nur als ein historisches Faktum und hält eber noch den europäischen Gläubigern eine Standrede, welche, von Spekulationswuth getrieben, sowohl den einzelnen Staaten als den Bürgern dieser Staaten unmäßigen Kredit gaben. Daß Pennsylvanien seine im Monat Februar 1843 fälligen Interessen nicht bezahlen würde, habe ich Ihnen schon früher angedeutet; ich wiederhole jetzt meine Voraussagung, und fühle mich um so mehr genöthigt, dieses zu thun, da ich weiß, wie gerade im Norden von Deutschland die sogenannten Pennsylvanien Fives und Sixes (5 und 6prozentigen Obligationen) in bedeutender Anzahl stagnirend geworden sind. Es befinden sich nämlich in der Schatzkammer dieses Staates allerdings bedeutende Erträge der Staatskanäle und Eisenbahnen; allein der ganze Betrag besteht aus sogenannten Kassenoten, von verschiedenen, zum Theil insolventen Banken ausgestellt und ein Darlehen an den Staat bildend, welches der Staat ebenfowenig abzutragen sich bemüht, als er Anstalten trifft, seine europäischen Gläubiger zu fressen. — Das deutsche Leben in den Vereinigten Staaten wird mit jedem Tage frischer und kräftiger; namentlich sind es die aus Deutschland eingewanderten Handwerker, worunter hauptsächlich Schwaben, welche hierin allen übrigen Deutschen zum Vorbild dienen könnten. In Philadelphia allein sind unter 28,000 Deutschen vielleicht 20,000 Schwaben! (A. 3.)

— Auszug eines Schreibens aus dem Staat Ohio vom 29. Okt. 1842. Die deutschen Regierungen könnten ihren Unterthanen, die hierher auswandern, oder sich nur vorübergehend, mit Beibehaltung ihres früheren Staatsbürgerrechts, in den Vereinigten Staaten aufhalten, viele Kosten und Mühe ersparen, wenn sie die Beglaubigung gewisser Notare ohne weitere Bestätigung des Konsuls anerkennen würden, und ebenso würde es viel zweckdienlicher seyn, wenn an jedem Plage ein Konsul für alle deutschen Staaten das Recht zur Beglaubigung hätte. Dadurch könnten solche mehr vertheilt und so das Vermögen von Manchem, der hier ohne Erben stirbt, und das, der Himmel weiß wohin kommt, den Angehörigen erhalten werden. Vielleicht bietet sich einmal eine Gelegenheit dar, die Sache am rechten Ort anzubringen, und wenn dies der Fall seyn sollte, so versäume man nicht, es zu thun. — Unsere Ernte war gesegnet; aber alle Geschäfte stehen still, und unsere übrigen Verhältnisse bieten einen sehr schlimmen Anblick dar.

**Baden.**

\* Karlsruhe, 12. Januar. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats November deponirt

848,766 fl. 29 fr.
Hiezu kommen im Monat Dezember
70,609 fl. 45 fr.
Summe 919,376 fl. 14 fr.
Zurückbezahlt wurden in demselben Monat
37,648 fl. 30 fr.
Stand der Hinterlegungskasse am 1. Jan. 1843
881,727 fl. 44 fr.

\* Mannheim, 11. Jan. (Korresp.) Der direkte Handelsverkehr des hiesigen Plazes mit den holländischen Seeschiffen, welcher früher nur durch die Beurthschiffe\*) unterhalten wurde, hat in dem eben abgewichenen Jahre durch den

\*) Beurthschiffe sind solche Fahrzeuge, welche nach einer gewissen Reihenfolge in einem bestimmten Orte Waaren einnehmen und sie einem anderen Hafen um festgesetzte Frachttarife zuführen, was auf den Grund besonderer Verträge mit dem Handelslande des Ausladeorts geschieht.

Plätzen selbst, wodurch er geführt werden soll. Die Totalausgabe wurde zu 14,800,000 Franken geschätzt, den Preis der 4 Dampfschiffe und 2 eisernen Landungsbrücken von 140 Fuß Länge inbegriffen.

Algier, 30. Dez. 1842. Die Justiz ist gegenwärtig mit einer Diebstahlgeschichte beschäftigt, wie sie hier zu Land selten vorkommen. Es ist nämlich Sitte, daß die Frauen, um bei einem Fest zu glänzen, von ihren Bekannten, und zwar oft unter lässigen Bedingungen, Juwelen entlehnen. Daß dabei Veruntreuungen geschehen, ist fast ohne Beispiel. Nun geschah es aber, daß eine Frau, Namens Ajscha, mit dem Beinamen El-Karizah und El-Meddahah, weil sie zugleich Lehrerin und eine der Sängerrinnen ist, welche bei religiösen Festen das Lob der Heiligen preist, bei einem reichen Manne erschien, und im Namen der Gattin eines ehemaligen türkischen Würdenträgers, in dessen Hause sie lebte, für mehr als 20,000 Fr. Kleinodien entlehnte. Vierzehn Tage verdingen, ohne daß Ajscha die Kostbarkeiten zurückgab, und als der Eigentümer dieselben verlangte, langweilte sie den Empfang und brang auf Zureden. Dieser wäre schwer zu führen gewesen, aber die Polizei hatte eine Tischgenossin der Schuldigen gewonnen, von welcher man erfuhr, daß die Juwelen in einem Paar Tobilat — einer Art Pauken, mit welchen sie ihre heiligen Gesänge begleitete — verborgen waren. Und hier wurden sie auch gefunden mit Ausnahme von zwölf Reihnen, die sie von einer Schachschah (einer Art rother Priesterin) losgemacht hatte, um Fahnen zu kaufen für den berühmten Marabut Sid-Abdel-Kader-el-Dschilani, den sie in ihr Interesse ziehen wollte. Als die Diebin verhaftet wurde, ermangeten die Eingeborenen nicht, der Dazwischenkunft dieses frommen Mannes die Entdeckung zuzuschreiben, der sich beleidigt gefühlt habe, daß sie ihn zum Mitschuldigen ihres Betrugs machen wollte.

Gütertransport mittelst niederländischer Dampfschiffe eine erfreuliche Ausdehnung erhalten. Diese Konkurrenz mit den Segelschiffen hat die Fahrten der letzteren durchaus nicht vermindert, vielmehr nur zu einer ansehnlichen Vermehrung der Waarenzufuhr beigetragen. Von Beurthschiffen, welche im Jahr 1840 90 und im Jahr 1838 nur 67 Fahrten machten, liefen im Jahr 1842 106, von Amsterdam (51) und Rotterdam (55) in den hiesigen Hafen ein und außerdem waren noch mehrere andere Segelschiffe in direkter Fahrt mit Ladung aus Holland hier angekommen. Die niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft ließ das große, elegant ausgestattete Dampfboot, der „Niederländer“, das zum Güter-, wie zum Personentransport bestimmt ist, 30 Mal, und zwar regelmäßig jede

Woche, von Rotterdam hierher fahren, zu welcher Tour hin und zurück nur fünf Tage erforderlich waren; ferner sendete und jene Gesellschaft auch noch 5 andere mit Gütern befrachtete Dampfboote. Das ganze Waarenquantum, welches diese verschiedenen Schiffe hierher brachte, überstieg bei weitem das der früheren Jahre; denn nur allein mit den Beurthschiffen, deren Ladungen im Jahr 1841 auf 365,072 Ztr. sich belief, kamen im Jahr 1842 435,026 Ztr. hier an, also beinahe 70,000 Ztr. mehr, als im Jahr zuvor (162,570 Ztr. mehr, als im Jahr 1838). In der nachstehenden Uebersicht sind die Quantitäten der verschiedenen Handelsartikel angegeben, welche im direkten Bezug in den Jahren 1842 und 1841 hier eingeführt worden sind.

Handelsgegenstände in direktem Bezuge aus Holland.	Mit Segelschiffen			Mit Dampfmaschinen			Im Ganzen:	
	in der Beurthfahrt von			in außerordentlicher Fahrt.	in wöchentlicher Fahrt.	in außerordentlicher Fahrt.	im Jahr 1842.	im Jahr 1841.
	Amsterdam.	Rotterdam.	zusammen:					
Baumwolle, rohe	15,953	26,634	42,587	4,559	909	1,925	49,980	38,317
Kaffee	67,913	36,909	104,822	189	3,492	684	109,187	87,056
Eisenwaaren: Roh Eisen	—	6,876	6,876	4,193	—	—	11,069	3,243
Fabrikate Eisen- und Stahlwaaren	157	7,398	7,555	3,108	997	32	11,692	7,844
Farbstoffe: Farbholz	580	3,704	4,284	300	85	—	4,669	7,306
andere Farbwaaren	575	2,614	3,189	—	2,177 <sup>1)</sup>	251	5,617	2,325
Gebrannte Wasser, Eißsäure etc.	262	479	741	—	103	14	858	515
Gewürze	1,737	2,994	4,731	16	179	167	5,093	5,695
Häute und Felle	541	746	1,287	—	59	23	1,369	628
Harz	3,746	3,474	7,220	—	—	—	7,220	4,601
Manufakturwaaren <sup>2)</sup>	—	3,270	3,270	—	2,157	176	5,603	—
Maschinen	—	597	597	—	162	160	919	1,256
Materialwaaren, Droguerien, Chemikalien	1,812	7,586	9,398	—	697	397	10,492	6,006
Metalle <sup>3)</sup> (außer Eisen)	2,333	906	3,239	—	157	—	3,396	4,788
Del, besonders Lein- und Terpentinöl	4,546	1,515	6,061	849	78	666	7,654	8,316
Reis	6,144	10,161	16,305	100	360	44	16,809	5,538
Schwefel	1,179	4,249	5,428	510	—	—	5,938	7,209
Seefische	789	3,727	4,516	36	410	130	5,092	4,387
Süßfrüchte	25	221	246	—	9	—	255	598
Tabak, roh u. fabrizirt, in Blättern, Stielen u. Karotten	6,494	17,466	23,960 <sup>4)</sup>	—	316	66	24,342	22,273
Beer	311	1,845	2,156	—	—	—	2,156	1,785
Thran	7,825	2,044	9,869	—	163	—	10,032	12,940
Twist, Baumwollengarn	—	17,339	17,339	—	3,752	1,096	22,187	15,815
Wein	85	772	857	—	279	—	1,136	1,390
Werkstoff, außer europäisches	212	561	773	—	—	—	773	253
Zucker: Rohzucker	46,883	28,456	75,339	514	413	—	76,266	66,820 <sup>5)</sup>
Randis	1,784	8,403	10,187	—	8	4	10,199	7,704
Meliss	36,961	19,593	56,554	214	95	47	56,910	35,116
Verschiedene andere Gegenstände	558	5,082	5,640	—	1,455	376	7,471	5,348
Summe:	209,405	225,621	435,026	14,588	18,512	6,258	474,384	365,072

<sup>1)</sup> Diese Summe enthält beinahe ausschließlich Indigo.  
<sup>2)</sup> Sind in der Zusammenstellung für 1841 unter den verschiedenen Gegenständen enthalten.  
<sup>3)</sup> Namentlich Kupfer, Zinn und Blei.  
<sup>4)</sup> Darunter sind begriffen: an Karotten 4740 Ztr., an Stielen 3551 Ztr.  
<sup>5)</sup> Diese Summe enthält außer Rohzucker auch Kompen, was bei jener des Jahres 1842 nicht der Fall ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Jan. 9. 10. 11.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	27.84	27.34	26.11.7	27.3.1	27.1.9	27.2.3
Temperatur nach Reaumur	0.9	1.4	4.8	3.3	3.8	4.1
Feuchtigkeit nach Prozents	0.65	0.83	0.80	0.67	0.77	0.85
Wind mit Stärke (4=Sturm)	W*	SW*	SW*	SW*	SW*	W*
Bewölkung nach Zehnteln	0.9	1.0	1.0	0.9	0.9	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	10.0	30.0	10.95	5.25	40.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	—
Jan. 10. Temp. min. 0.4	durchbr. trüb.	Schnee.	Regen.	Regentropfen.	Regentropfen.	Regen.
11. " " 2.2						

Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Konstanz, den 7. Januar 1843.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

**Staatspapiere.**

Paris, 11. Jan. 3proz. konj. 79. 50. 4proz. konj. 103. 50. 5proz. konj. 121. 50. Bankaktien 3310. —. Kanalaktien 1260. —. St. Germaineisenbahnaktien 870. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 300. —. linkes Ufer 115. —. Orléans Eisenbahnaktien 630. —. Straßburg - bas. Eisenbahnakt. 203. 75. Bg. 5proz. Anleihe 104 1/2, römische do. 104. Span. Akt. 24 1/2, Pass. 4 1/2. Neap. 107. —.

London, 9. Jan. 4 U. Nachm. Konj. 94 1/2. Span. Fond. aktiv —, passiv —, angeleg. Sch. —. Portugies. 5proz. 5proz. —, Belg. —, Holl. 5proz. Akt. 101 1/2, 2 1/2, 5 1/2. Dan. —, Russ. —, Neue holl. Akt. —.

Frankfurt, 12. Januar.	Prz.	Papier	Geld.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	111 1/2	110 1/2
" "	4	—	101 1/2
" "	3	—	77 1/2
" Bankaktien	—	—	198 1/2
" fl. 250 Loose bei Rothschild.	—	—	115 1/2
" fl. 500 Loose do.	—	—	147 1/2
" Beichmannsche Obligat.	4	—	100 1/2
" do.	4 1/2	—	103 1/2
Preußen. Preuß. Staatsobligationen	3 1/2	—	103 1/2
" Prämiencheine	—	—	92 1/2
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
" Launusaktien ohne Div.	—	384	383 1/2
" Eisenbahnobligationen	4	—	101 1/2
Baden. fl. 50 Loose bei Gold und S.	—	—	129
" fl. 50 Loose von 1840	—	52 1/2	51 1/2
" Rentenscheine	3 1/2	—	96
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	95 1/2
" fl. 50 Loose	—	66 1/2	66 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	28 1/2
Raffau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	96 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	24 1/2
Holland. Integrale	2 1/2	52 1/2	52 1/2
Spanien. Aktivschuld m. 12 G.	5	18 1/2	18 1/2
" fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	84 1/2
Polen. do. zu fl. 500	—	—	87 1/2

Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 2	Gold al Marco	373 —
Friedrichsdor	9 39	Landthaler ganze	2 43
Holl. 10 fl. Stücke	9 52	Preuß. Thaler	1 45
Randbafaten	5 32 1/2	Fünffrankenthaler	2 20
20 Frankenstücke	9 25	Hochhaltig Silber	24 20
Engl. Guineen	11 52	Gering u. mittelhaltig	24 12

Mit einer Anzeigenbeilage und einer Extrabeilage.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
 Samstag, den 14. Jan., mit allgemein aufgehobenem Abonnement: **Vokal- und Instrumentalkonzert des Herrn Antonio Bazzini aus Mailand**, Ehrenmitglied mehrerer philharmonischen Gesellschaften. Anfang 7 Uhr.  
 Sonntag, 15. Jan., zum ersten Male: **Cinen zur willer sich machen**, Posse mit Gesang in 4 Akten, von Joh. Nestroy, Musik von Kapellmeister Ad. Müller.

[180.2] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 16. d. M., wird die fünfte Vorlesung des Herrn Ministerialraths Dr. Zell im großen Saale des Museums stattfinden. Anfang 5 Uhr.  
 Karlsruhe, den 13. Januar 1843.  
 Die Museumskommission.

[175.2] Nr. 1846. Gernsbach. (Holzverkei gerung.) Freitag, den 20. Januar d. J., werden in den Domänenwäldungen des Forstbezirks Baden durch Bezirksförster Kifling, und zwar in den Distrikten Breitasch und Schiedelkamme

21 Nugholzbuhen,  
 21 1/2 Klafter buhene Scheiterholz,  
 12 1/2 " tannenes do.  
 28 1/2 " buhene Prügel,  
 2 1/2 " tannene Prügel,  
 29 " buhene Klöße,  
 4 " tannene Klöße und  
 8550 Stück Wellen

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr am Plattensteinbruch im Fichtenthal einfinden können.  
 Gernsbach, den 10. Januar 1843.  
 Groß. bad. Forstamt.  
 v. Kettner.

[168.3] Graben. (Forstversteigerung.) Bis Dienstag, den 24. d. M., werden in hiesigem Gemeindeforstlager,

dem sogenannten Birkenbruch, 12,000,000 Lorsteine auf drei Jahre, nämlich jedes Jahr 4,000,000 auszuschleichen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Es können sich deshalb die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, und daselbst die Bedingungen einsehen, wobei aber bemerkt wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen versehen mögen.

Graben, den 11. Januar 1843.  
 Bürgermeisteramt.  
 C. H.

vdt. G. Werner,  
 Rathschreiber.

[171.1] Nr. 148. Karlsruhe. (Bekanntmachung, das badische Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betreffend.) Die Ziehung der zur 4. Gewinnziehung bestimmten vier Serien wird planmäßig

Mittwoch, den 1. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich abgehalten werden.  
 Karlsruhe, den 11. Januar 1843.  
 Groß. bad. Amortisationskasse.

[166.3] Nr. 347. Karlsruhe. (Entmündigung.) Der Goldarbeiter Ludwig Haug von hier wurde in Gemäßheit des Landrechtstages 499 für entmündigt erklärt und ihm ein Pfand in der Person des Bäckersmeisters August Eisenhöfer dahier beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Ludwig Haug weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe, den 9. Januar 1843.  
 Groß. bad. Stadtamt.  
 Stöffer.

[136.2] Nr. 195. Konstanz. (Verschollenheitserklärung.) Da Joseph Anton Weister von Allensbach der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 30. Dezember 1841, Nr. 17, ungeachtet nicht erschien, auch nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in 4060 fl. 47 fr. bestehendes